

Versicherungsgesellschaften und Wohnungsbau

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **34 (1959)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versicherungsgesellschaften und Wohnungsbau

Unter der umsichtigen Leitung von Herrn Nationalrat Steinmann ist die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Zürich sehr interessant und erfolgreich verlaufen. Wir gratulieren dem Verband zu dieser Tagung und sind überzeugt, daß die Teilnehmer wertvolle Anregungen und neue Impulse mit nach Hause getragen haben.

In der Diskussion über die vorgelegte Resolution hat ein Votant verlangt, daß die Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen den Zinssatz für erstrangige Hypotheken sofort auf 3½ Prozent senken sollen. Für die Banken ließ er mehr oder weniger gelten, daß sie mit Rücksicht auf die noch zu großen Bestände an teuren Fremdgeldern dazu nicht ohne weiteres in der Lage seien.

So verständlich das Bestreben dieses Diskussionsredners ist, im Interesse der Verbilligung der Wohnungen die Zinsbelastung für die Hypothek zu senken, so muß ihm doch entgegengehalten werden, daß er wichtige Zusammenhänge übersieht. Würden nämlich die Pensionskassen und Lebensversicherungsgesellschaften für die I. Hypotheken auf 3½ Prozent heruntergehen, so müßten auch die Banken *sofort* folgen. Unsere Wirtschaft ist eben kein luftleerer Raum, in dem jeder ohne Auswirkungen für die anderen schalten und walten kann. Damit aber würden die Banken in eine äußerst schwierige Lage gebracht, aus der sie sich, wenn überhaupt, nur durch eine *massive* Senkung der Sparkassen- und Depositenzinsen retten könnten. Dem gleichen kleinen Mann, dem die Senkung des Hypothekarzinsfußes helfen wollte, müßte also mit der andern Hand wieder genommen werden, was er glaubte gewonnen zu haben. Ganz abgesehen davon, daß auch bei den Pensionskassen, Fürsorgestiftungen und Versicherungsgenossenschaften der *ganze* Zinsertrag den Versicherten, also zu einem schönen Teil den gleichen kleinen Leuten wieder zugute kommt.

Wer sich für diese Zusammenhänge näher interessiert, dem stellen wir gerne unseren letztjährigen Jahresbericht zu. Er wird darin eine ausführliche Besprechung dieser und ähnlicher Fragen finden und unter anderem feststellen, daß die COOP Lebensversicherungs-Genossenschaft die Erhöhung auf 3¼ Prozent erst im Frühjahr 1958 beschlossen und sogar erst auf den 1. Oktober (!) 1958 in Kraft gesetzt hat. Es ist uns bis heute kein Hypothekarinstitut bekannt geworden, das damit so lange zugewartet hätte. Um so eher dürfen wir wohl hoffen, nicht mißverstanden zu werden, wenn wir nun heute bei der umgekehrten Entwicklung vor Übertreibungen und überstürzten Forderungen ebenfalls warnen.

Zum Schluß sei auch noch die Bemerkung des gleichen Votanten gestreift, wonach die Versicherungsgesellschaften besser daran täten, billige Wohnungen zu bauen anstelle von Palästen. Wenn mit den Palästen moderne Bürohäuser gemeint sind, so wird wohl niemand bestreiten wollen, daß auch solche Häuser gebaut werden müssen, wenn unsere Wirt-

schaft sich weiter entwickeln soll. Daß diese Bürohäuser mit den neuesten technischen Errungenschaften ausgerüstet werden, erscheint im Zeitalter der Rationalisierung und Automation wohl ebenfalls als verständlich. Nun gibt es aber auch einige Lebensversicherungsgesellschaften ebenso wie eine Reihe von Pensionskassen, die daneben in ganz respektablem Umfang auch billige Wohnungen erstellt haben. Von den einigen 100 Wohnungen mit ausgesprochen bescheidenen Mietzinsen zum Beispiel, welche unsere Genossenschaft heute besitzt, hat sie einen Teil selbst gebaut oder in ihrem Auftrag bauen lassen. Das gleiche kann auch von der uns nahestehenden Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine (VASK), der Pensionskasse der Konsumgenossenschaften, gesagt werden, hat sie doch von ihnen über 400 Wohnungen mit mäßigen Mietzinsen ungefähr die Hälfte im Verlaufe der letzten sieben Jahre selber bauen lassen. Wir glauben also sagen zu dürfen, daß auch dieser Vorwurf, jedenfalls in so allgemeiner Form, nicht berechtigt war.

COOP Lebensversicherungs-Genossenschaft

Bemerkung der Redaktion

Es ist durchaus anerkennenswert, daß die COOP Lebensversicherungs-Genossenschaft mit der Erhöhung der Hypothekarzinsätze länger als die Hypothekarinstitute zugewartet hat. Aber eine Reihe von anderen Versicherungsinstituten ging mit der Erhöhung voraus, obwohl sie sich nicht wie die Banken nach den Zinssätzen für die Publikumsfelder richten müssen, weil sie ja nicht Spargelder, sondern Mittel, die ihnen unabhängig von den Zinssätzen für Passivfelder zufließen, verwalten.

Eine Vollschutz-Police

der COOP-Leben — auch für Sie!

Überall beliebt dank **neuartigen Sonderleistungen**:

- ▶ **Prämienerlaß** nach 6 Wochen bei Krankheit, Unfall und Invalidität
- ▶ **Sonderzahlung** der Versicherungssumme bei **Kinderlähmungs-Invalidität**
- ▶ **Mutterschaftsversicherung** mit **Geburtsgeldern**

Verlangen Sie die Broschüre «Im Dienste der Familie». Sie gibt Ihnen erschöpfend Aufschluß über diese besonderen Leistungen und wird Ihnen kostenlos zugestellt.



COOP

LEBENSVERSICHERUNGS-GENOSSENSCHAFT

Basel, Aeschenvorstadt 67, Telefon 061/22 17 66
Büro Zürich, Werdstraße 36, Telefon 051/27 57 00
Büro Bern, Amthausgasse 20, Telefon 031/ 3 88 12